

**662 Bauleitplanung der Stadt Lemgo**  
**hier: Satzung der Alten Hansestadt Lemgo**  
**über die 2. Änderung des vorhabenbezogenen**  
**Bebauungsplanes Nr. 27 01.11 „Bruch-**  
**weg/Elektrofachmarkt**

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90) hat der Rat der Alten Hansestadt Lemgo in seiner Sitzung am 10.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich (Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 01.11 „Bruchweg/Elektrofachmarkt“) umfasst das Flurstück 541 in der Flur 6 in der Gemarkung Lemgo. Der Änderungsbereich der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 01.11 „Bruchweg/Elektrofachmarkt“ umfasst die festgesetzte Baufläche SO 5 des Ursprungsplanes.

Für die genauen Grenzen ist die Grenzeintragung im Lageplan verbindlich.

**§ 2**

**Bestandteile der 2. Änderung des vorhabenbezogenen**  
**Bebauungsplanes Nr. 27 01.11 „Bruch-**  
**weg/Elektrofachmarkt“**

Die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 01.11 „Bruchweg/Elektrofachmarkt“ besteht aus dem Lageplan mit dem Abgrenzungsbereich der 2. Änderung vom 07.08.2018 sowie den textlichen Festsetzungen vom 07.08.2018. Die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt.

Zusätzlich ist dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan beigefügt:

- STADT+HANDEL (Juli 2018): Auswirkungsanalyse für die geplante Ansiedlung eines Modelfachmarktes im FMZ Alte Post in Lemgo gem. § 11 Abs. 3 BauNVO. Dortmund

**§ 3**

**Inkrafttreten**

Die Satzung über die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 01.11 „Bruchweg/Elektrofachmarkt“ tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB die vorstehende Satzung der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 01.11. „Bruchweg/Elektrofachmarkt“ der Alten Hansestadt Lemgo öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 01.11 „Bruchweg/Elektrofachmarkt“ in Kraft. Lage und Umfang des betroffenen Gebietes sind aus dem in dieser Bekanntmachung abgedruckten Kartenauszug ersichtlich. Die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 01.11 „Bruchweg/Elektrofachmarkt“ wird mit der Begründung vom Tage dieser Bekanntmachung an im Bereich

Stadtplanung der Alten Hansestadt Lemgo, Heustr. 36 - 38, während der allgemeinen Dienststunden auf Dauer zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Der Wortlaut des bekanntgemachten Beschlusses stimmt mit dem Beschluss des Rates der Alten Hansestadt Lemgo vom 10.12.2018 überein. Es wurde nach § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmVO verfahren.

**Hinweise**

1. Es wird darauf hingewiesen, dass
  - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
  - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs.2a beachtlich sind.
2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW vom 02.09.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90), in Kraft getreten am 02.02.2018, gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Alten Hansestadt Lemgo vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lemgo, den 11.12.2018

ALTE HANSESTADT LEMGO  
 Der Bürgermeister

Dr. Austermann

Kr.Bl.Lippe 21.12.2018

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 61 27 01.11  
2. Änderung  
" Bruchweg / Elektrofachmarkt "  
Alte Hansestadt Lemgo



Räumlicher Geltungsbereich

Kartengrundlage: © Kreis Lippe Fachbereich Vermessung und Kataster  
Nr. LIP / 08-NRZ-003